

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für das Fach Evangelische Religionslehre
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 12. Oktober 2018
vom 30. März 2021**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 190 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. Oktober 2018 (AB Uni 46/2018, S. 3815 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 1. Juli 2020 (AB Uni 27/2020, S.2328 ff.) wird wie folgt geändert:

Die Modulbeschreibung des Moduls „Basismodul: Neues Testament“ erhält folgende neue Fassung:

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Basismodul: Neues Testament
Modulnummer	BM NT

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP bzw. 11 LP/ 240 h bzw. 330 h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls	Pflicht

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen im Fach Neues Testament, die es den Studierenden ermöglicht, sich eigenständig und historisch-kritisch mit den Texten des NT auseinanderzusetzen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit am Neuen Testament ein, indem es die Kenntnis zentraler Texte und Zusammenhänge vermittelt, einen Überblick über die Entstehung der neutestamentlichen Schriften und ihrer Kanonisierung gibt sowie in die Exegese und Theologie zentraler neutestamentlicher Themenkomplexe im Kontext der frühen Kirche einführt.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die im Basismodul Neues Testament erworbenen Kompetenzen beziehen sich auf den wissenschaftlichen Umgang mit Texten aus dem Neuen Testament. Die Studierenden können mit einschlägigen Hilfsmitteln einen neutestamentlichen Text in seine literarischen und historischen Zusammenhänge einordnen sowie in seinen Besonderheiten inhaltlich erschließen und theologisch bewerten. Darüber hinaus sind sie mit den Inhalten des Neuen Testaments so weit vertraut, dass sie bestimmten Texten Themen und Fragestellungen zuordnen können. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden hermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, die heutige Relevanz antiker Texte herauszustellen.	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1.	V	Einführung in das Neue Testament	P	2	30 / 2 SWS	30
2.	Pros.	Einführung in die Exegese des Neuen Testaments (ohne Griechisch) oder	WP	3	30 / 2 SWS	60/150
		Einführung in die Exegese des Neuen Testaments (ohne Griechisch) (mit Proseminararbeit) oder		6		
3.	Pros.	Einführung in die Exegese des Neuen Testaments (mit Griechisch) oder	WP	3	30 / 2 SWS	60/150
		Einführung in die Exegese des Neuen Testaments (mit Griechisch) (mit Proseminararbeit)		6		
4.	Ü	Bibelkunde des Neuen Testaments	P	2	30 / 2 SWS	30
5.		Selbsttätiges Studieren	P	1	---	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Moduls		<p>Zu 2. oder 3. (Proseminar): Die Studierenden können wählen, ob sie eine Proseminararbeit im Basismodul NT oder im Basismodul AT schreiben. Ferner können sie wählen, ob sie die Modulabschlussprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) ablegen wollen. Ist eine Modulteilprüfung oder eine Modulabschlussprüfung einmal angemeldet, ist kein Wechsel der Prüfungsleistung mehr möglich. Somit ist auch ein Wechsel von einer Prüfungsleistung im Seminar mit Griechisch zu einer Prüfungsleistung im Seminar ohne Griechisch und umgekehrt ausgeschlossen. Studierende, die den Master of Education für das Gymnasial- und Gesamtschullehramt anstreben, müssen das Proseminar mit Griechisch belegen.</p>				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP/MTP	Klausur (MAP, wenn keine Proseminararbeit geschrieben wird, ansonsten MTP) oder:	90 min.	1.-4.	100/40
	Mündl. Prüfung (MAP, wenn keine Proseminararbeit geschrieben wird, ansonsten MTP)	20 min.		
MTP	(falls keine Proseminararbeit im Basismodul AT geschrieben wird:) Proseminararbeit Bei erfolgter MTP als Proseminararbeit erhöht sich die Anzahl der LP für Proseminar (LV Nr. 2 oder 3) um 3.	i.d.R. 15-20 Seiten	2. oder 3.	---/60
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Zu 2. oder 3. (Proseminar): Protokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (1-3 Seiten), Präsentation, Bericht (schriftlich oder mündlich) oder andere Studienleistung (je nach Seminkonzeption). Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten.		Je nach Studienleistung.	2 oder 3	

Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	10%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Graecum muss bis zum Beginn des Proseminars (Nr. 3) nachgewiesen werden. Die Überprüfung der Teilnahmevoraussetzung erfolgt durch die Lehrperson des Proseminars.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung und in der Übung zur Bibelkunde besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten neutestamentlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation der Lehrperson praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Das Modul wird im Sommersemester angeboten.
Modulbeauftragte/r	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html
Anbietende Lehreinheit(en)	Seminare des Fachbereiches 01: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/fakultaet/institute_seminare/index.html

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	--
Modultitel englisch	Introductory Module: New Testament
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction to the New Testament
	LV Nr. 2: Introduction to the Exegesis of the New Testament
	LV Nr. 3: Introduction to the Exegesis of the New Testament
	LV Nr. 4: New Testament Bible Studies
	LV Nr. 5: Self-study

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: --

9 Sonstiges	

	Dieses Modul sollte innerhalb der ersten vier Semester belegt werden.
--	---

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2021 in das Fach Evangelische Religionslehre im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden und nach der Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. Oktober 2018 studieren. Diese Änderungsordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2018/19 in das Fach Evangelische Religionslehre im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert wurden und nach der Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. Oktober 2018 studieren; in Bezug auf das durch diese Änderungsordnung geänderte Basismodul „Neues Testament“ jedoch nur, wenn und soweit sie dieses noch nicht vor Beginn des Sommersemesters 2021 nach der ursprünglichen Fassung begonnen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät (Fachbereich 1) vom 16.12.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 30 März. 2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s